

Landkreis Ludwigsburg
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises Ludwigsburg für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat in der Sitzung am 17. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen bei den Amtsgerichten Ludwigsburg, Vaihingen an der Enz, Marbach am Neckar und Besigheim gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit ab 24. August 2023 für eine Woche zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstraße 30, 71638 Ludwigsburg, Zimmer 104.

Die Listen können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag – Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr, Montag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 18 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Soziales, Pflege und Versorgungsangelegenheiten, Hindenburgstraße 30, 71638 Ludwigsburg oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Landratsamt Ludwigsburg